
Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung frühestmöglich, jedoch spätestens per Beginn Schuljahr 2014/2015 wie folgt anzupassen:

- Erhöhung des Basisbeitrags auf mind. Fr. 16.00, Vollkosten auf mind. Fr. 110.00 und Abschöpfungsgrad auf mind. 1.25 Promille. Sollten die Beträge zwischenzeitlich im Krippenpool erhöht werden, so würden diese neuen Beträge gelten.
- Der Elternbeitrag für den Mittagstisch soll auf den alten Minimalbeitrag von Fr. 6.50 erhöht werden. Der Maximalbeitrag muss den Vollkosten entsprechen.
- Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung und die Einstufung muss an die Vollkosten angepasst werden. Der Maximalbeitrag muss den Vollkosten entsprechen.

Begründung:

An der Einwohnerratssitzung vom 13. März 2014 beantwortete der Gemeinderat die Interpellation von Christian Wassmer vom 14. Oktober 2013 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement. Da in der Tarifordnung auf den Krippenpool verwiesen wird besteht seit dem 1. Januar 2014 eine Rechtsunsicherheit. Die Beantwortung befriedigte den Interpellanten nicht, da der Gemeinderat die Dringlichkeit nicht erkannt hat und erst auf das nächste Schuljahr handeln will.

Beim Mittagstisch ist der Gemeinderat nicht bereit den wirtschaftlich gut gestellten Eltern die Vollkosten zu verrechnen. Er verweist auf eine Auslastung von 60 %, was irreführend ist, denn der Mittagstisch wird am Mittwoch deutlich weniger nachgefragt als an den anderen Tagen. Es besteht offenbar eine Warteliste für den Mittagstisch.

Nutzung Tagesstrukturen 2013:

Anz. Kinder	Ø alle Stao	Min	Max	Kapazität	Ø einzelne Stao	Min	Max
Früh	5.8	3	8	60	0-3.4	0	4
Mittag	75.2	23	94	109	7.2-28.2	2	39
Nachmittag	9.2	4	14	39	4.6-4.7	2	8
Spätnachmittag	9.4	0	24	39	4.6-4.7	0	13

Die Ferienbetreuung hat der Gemeinderat unter den Vollkosten angesetzt. Dies ist sehr stossend, da es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, wirtschaftlich gut gestellte Eltern zu subventionieren um deren Kinder zu betreuen. Es ist zudem wünschenswert, wenn für die Ferienbetreuung die grosszügigen Einkommens- und Vermögensgrenzen nach unten korrigiert würden.

Nutzung Herbstferien 2013 (7.-11. Oktober):

Am Montag/Dienstag/Donnerstag werden je fünf Kinder im Tagesstern betreut.

Am Mittwoch und Freitag werden je zwei Kinder im Spatzenäschtl betreut.

Das Ferienbetreuungsangebot wird von sieben Familien genutzt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alternative Angebote zur Ferienbetreuung zu prüfen, z.B. Sportlager.

Im Grundsatz sollen wirtschaftlich gut gestellte Eltern nicht durch die Gemeinde subventioniert werden. Eine Subvention steht nur denjenigen Eltern zu, welche die Bedingungen des Elternbeitragsreglements erfüllen.

Hintergrund

Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen in Wettingen musste der Gemeinderat auch die in seiner Kompetenz stehende Tarifordnung (ehemals Verordnung zum Elternbeitragsreglement) anpassen. Die gegenwärtig gültige Fassung ist nicht konsistent mit der Tarifordnung des Krippenpools weshalb mittels einer Interpellation Antworten vom Gemeinderat gefordert wurden.

Der Basisbeitrag beträgt in der neuen Tarifordnung minimal Fr. 13.90 und maximal Fr. 100.00, der Abschöpfungsgrad 1.13 Promille, während der Basisbeitrag im Krippenpool für die Gemeinde Wettingen Fr. 16.00, der Vollkostenbetrag Fr. 110.00 und der Abschöpfungsgrad 1.25 Promille beträgt. Da in der Tarifordnung auf den Krippenpool verwiesen wird besteht eine Rechtsunsicherheit, welche Tarife nun gelten. Dieser Zustand sollte schnellstmöglich (1. Januar 2014) behoben werden, indem die Tarifordnung dem Krippenpool angepasst wird.

Der minimale Elternbeitrag für den Mittagstisch würde von Fr. 6.50 auf Fr. 4.20 reduziert und der maximale Beitrag bei Fr. 15.00 belassen. Dafür gibt es ein betreutes Mittagessen mit Vollkosten von Fr. 30.00. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Gemeinde auch wirtschaftlich gut gestellte Eltern mit 50 % unterstützt und wieso der Minimaltarif gesenkt wurde.

Die maximale Betreuung während eines Schultags besteht aus der Frühstundenbetreuung (Einstufung 10 %), der Mittagsbetreuung (30 %) und der Nachmittagsbetreuung (40 %), total 80 %. An einem Ferientag beträgt die Einstufung jedoch lediglich 90 %, obwohl auch der Vormittag abgedeckt werden muss. Der Maximalbetrag von Fr. 90.00 kann nicht den Vollkosten entsprechen. Es ist auch hier nicht nachvollziehbar, wieso die Gemeinde wirtschaftlich gut gestellte Eltern für die Ferienbetreuung subventionieren soll.

Der Kanton Aargau bietet Jugendsportcamps an, welche eine mindestens so sinnvolle Feriengestaltung darstellen wie die Tagesstrukturen und auch nicht mehr kosten, siehe: www.jugendsportcamp.ch. Es handelt sich hierbei nur um ein Beispiel eines Alternativangebots.
